



Dachverband der
gehobenen medizinisch-
technischen Dienste
Österreichs

MTD-Austria
Grüngasse 9 / Top 20
A-1050 Wien
office@mtd-austria.at
www.mtd-austria.at
ZVR-Zahl 975642225

Stellungnahme zur KAKuG-Novelle 2008 (236/ME XXIII. GP)

28.11.2008

Seite 1 von 1

Stellungnahme zu einem Entwurf, mit dem das Bundesgesetz über Krankenanstalten und Kuranstalten geändert wird

MTD-Austria, der Dachverband der gehobenen medizinisch-technischen Dienste (MTD) erlaubt sich als Vertreter der Interessen der Berufe Biomedizinische Analytik, Diätologie, Ergotherapie, Logopädie, Orthoptik, Physiotherapie und Radiologietechnologie, zu o.g. Entwurf wie folgt Stellung zu nehmen.

Zu Artikel 3 236/ME 23.GP – Aufgaben der Ethikkommission

MTD-Austria begrüßt die Aufnahme von Pflegeforschungsprojekten sowie neuer Pflegekonzepte und Pflegemethoden als neu hinzukommende Aufgabe der Ethikkommission.

Gleichzeitig ist zu betonen, dass sich aufgrund der bestehenden und der künftigen Fachhochschul-Bachelor- und Masterstudiengänge die Forschungstätigkeit für die einzelnen gehobenen medizinisch-technischen Dienste entwickeln und verstärken wird. Vor dem Hintergrund, dass Fachhochschulen zur angewandten Forschung verpflichtet sind, ist zu erwarten, dass ethische Fragen bei der Bearbeitung von Bachelorprojekten auftreten, die dabei zu beachten und zu berücksichtigen sind. Damit werden bislang in der Literatur nicht beschriebene bzw. erprobte und anerkannte Methoden, Techniken, Verfahren und Konzepte entwickelt, die einer ethischen Beurteilung zuzuführen sind.

In diesem Sinn greift die bisherige Zuständigkeit der Ethikkommission zu kurz.

Für die Wahrnehmung der Aufgaben der MTD im Krankenanstaltenbereich bedarf es zudem vorrangig einer dafür zuständigen Person, insbesondere in bettenführenden Krankenanstalten. Diese Person ist für alle Bereiche der MTD, so wie die Leitung des Pflegedienstes für die Pflege bzw. die ärztliche Leitung für die ärztlich-medizinischen Aufgaben verantwortlich ist, zuständig zu machen. Diese Person wäre auch in die Aufgaben der Ethikkommission bei entsprechenden Fragstellungen einzubeziehen.

MTD-Austria ersucht, diese Punkte in die Novelle des KAKuG aufzunehmen.

Darüber hinaus hat MTD-Austria keine Anmerkungen zu dem vorliegenden Entwurf.

Hochachtungsvoll,

Mag. Gabriele Jaksch
Präsidentin MTD-Austria

